

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1873**

247 (21.10.1873)



# Beilage zu Nr. 247 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 21. Oktober 1873.

## Deutschland.

**Strassburg, 17. Okt. (Schw. N.)** In den letzten Tagen hat zwischen Staat und Stadt sich ein Konflikt gebildet, dessen Austrag von allen wohlmeinenden Parteien längst gewünscht werden mußte. Von den wenigen Männern, welche unsere „wunderthätige Stadt“ zur inneren Befriedigung der schwarzen und weißblauen Intriganten noch verunstalteten, wird die größte und auffälligste, das einstige Museum und Platzkommando auf dem Kleberplatz endlich beseitigt werden. Es wird eine Art Stuttgarter Königsaal aus den Trümmern der Bildergalerie entstehen. Elegante Säulen, ein unserem Konservatorium und dem schön sich entwickelnden musikalischen Leben bringenden nützlicher Konzertsaal werden von der Stadt, die Hauptwache, welche bis jetzt so ungehörig an der Rückseite des Schlosses placirt war, und hier die ohnedies unzureichenden Räume der Universität entzog, vom Staat erbaut werden. — Die linksrheinischen Ruinen fortis sehen demnächst dem feierlichen Akt ihrer Kaufe entgegen; möge die wahre Weihe, die Feuerwaage, ihnen noch recht lange erpart bleiben. Die nächste Zeit wird sich mit dem Neubau des Bahnhofs, der ein Monumentalbau werden soll, und mit der Stadterweiterung zu beschäftigen haben; beschlossene Sache ist die Erhaltung der Zitadelle, wozu auch immer die Einseitigkeit gerückt werden möge.

## Badische Chronik.

× **Bonn, 16. Okt.** Man begegnet während jedes Winters in den verschiedenen Zeitungen Nachrichten über Vergiftungen von Kohlenoxyd. Was in Folge von selbstthätigen Schließens der Klappen an den Ofenröhren, und es ist kürzlich irgendwo in der Presse deshalb sogar der Vorschlag gemacht worden, diese Klappen geradezu zu verbieten. Man hat ferner die Beobachtung gemacht, daß auch sehr häufig dann, wenn anscheinend kein zu frühes Schließen stattgefunden hatte, dennoch die Luft in den Zimmern schlecht wurde und Eingenommenheit des Kopfes verursachte. Man schob die Schuld hiezu auf zu große Trockenheit der Luft und suchte durch Aufstellen von Wasser gefüllter Gefäße in der Nähe des Ofens diesem Uebelstande abzuhelfen, ohne jedoch dadurch die erwähnte Uebelwirkung auf die Gesundheit beseitigen zu können. Die fortgeschrittene Erfahrung, daß die bezüglichen Bestimmungen mit beim Gebrauche eiserner Steinofen, niemals aber bei Ofen aus Eisen aufzutreten, führte endlich zur Entdeckung der Quelle des Uebels. Es stellte sich nämlich bei angelegten genaueren Versuchen heraus, daß das bis zum Glühen erhitzte Eisen eine reichliche Menge des beim Verbrennen der Kohlen sich bildenden giftigen Kohlenoxydgases in sich aufnimmt und beim Erkalten allmählich wieder abgibt, in die Luft ausströmen läßt. Es genügt also nicht, die Klappen erst nach dem völligen Erlöschen des Feuers zu schließen, sondern man muß damit bis zum Erkalten des Ofens zuwarten; geschieht dieses aber, so wird der Ruß der Klappen natürlich illusorisch und somit diese selbst zwecklos. Da jedoch die Wiederabgabe des ausgenommenen Kohlenoxydgases nicht allein nach dem Zünden der Ofen zu, sondern wenn die Eisenwände durchaus glühend waren, auch nach außen hin stattfindet, so kann eine völlige Abwesenheit des schädlichen Gases nur durch Abschließen der Eisenröhren und Erziehung derselben durch thönerne erzielt werden.

## Vermischte Nachrichten.

× **Verailles, 18. Okt. (Prozess Bazaine, Sitzung vom 17. Okt.)** Das Verhör der Angeklagten wird fortgesetzt. Es handelt sich um seine Verbindungen mit der Regierung der Landesverteidigung. Präsident Herzog v. Aumale: Nach den Akten haben Sie sich nur mit zwei Depeschen an die Regierung gewendet, von denen die eine vom 15. Sept., die andere vom 21. Okt. datirt ist. Die letztere war diffus und konnte in Tours nicht entziffert werden, da sich der Schlüssel in Paris befand, von wo man ihn erst am 17. Dez. herausbekommen konnte. In der ersten der beiden Depeschen klagte Sie über Mangel an aller Verbindung mit der Außenwelt, über die demütigenden Gerüchte, welche die Gefangenen verbreiteten, und bittet um Anweisungen und Nachrichten. Damals wußten Sie schon von der neuen Regierung? Angeklagter: Ja wohl, aus den Zeitungen. Präs.: Am 24. Sept. hat sich Ihnen ein offizielles Auftrags an die Nationalregierung mitgegeben. Allerdings gehörte die Armee vor Allem dem Lande an, aber die gesetzliche Regierung blieb für uns immer die Regentin. Präs.: Jedenfalls konnten Sie durch Bourbaki militärische Aufschlüsse über Ihre Lage an die Regierung gelangen lassen. Angekl.: Bourbaki mußte selbst wissen, was er nach seiner Unterredung in Hasting zu ihm hatte. Präs.: Sie setzten ja aber doch voraus, daß er wieder nach Metz zurückkommen würde, und in diesem Falle mußte es Ihnen doch besonders nahe liegen, daß er Ihnen sichere Meldungen von der Landesregierung zurückbringe, damit Sie sich in Ihren Operationen darnach richten könnten. Angekl.: Es war schwer, dem General Bourbaki im voraus solche Anweisungen zu geben; er mußte selbst wissen, was er zu ihm hatte. Präs.: Welche Mittheilung haben Sie von der Landesregierung erhalten? Angekl.: Keine. Präs.: Sie haben keine Depesche erhalten, auch nicht die des Obersten Turnier vom 18. Sept.? Angekl.: Nein. Präs.: Wir werden darüber die Zeugen hören. Sie wußten auch nicht, daß die Regierung am 16. Sept. die Wahlen für eine Nationalversammlung auf den 10. Okt. ausgeschrieben hatte. Angekl.: Nein. Präs.: Aber am 17. erschien ja das Dekret im „Cour de la Presse“. Angekl.: Den las ich nicht, und übrigenfalls brauchte ich die Sache so lange nicht zu beachten, als sie mir nicht offiziell angezeigt war. Präs.: Später, am 17. Oktober, überbrachte Ihnen jedenfalls der General Boyer die Bestätigung dieser Nachricht und einer Reihe anderer Dekrete, aus denen Sie

ersehen konnten, daß die Wahlen wieder verschoben worden waren. Jedenfalls mußten Sie zwischen dem 17. Sept. und dem 17. Okt. glauben, daß die Nationalversammlung einberufen sei. Angekl.: Ja, in diesem Falle hätten wir uns sofort zu ihrer Berufung gestellt. Wir hatten fast alle Tage deutsche Zeitungen und konnten den Berichten derselben keinen großen Glauben beimessen. Gerade weil man mich ohne alle Nachrichten ließ, mußte ich glauben, daß die Kammer nicht einberufen worden sei. Präs.: Es ist Ihnen also nicht bekannt, daß die Regierung mehrere Agenten in die Festung geschickt hat, um Ihnen anzudeuten, daß sie bedeutende Proviandvorräthe für Ihre Armee in den benachbarten Festungen bereit halte? Wissen Sie nichts von einem solchen Emissär Namens Risse? Angekl.: Nein, ich kann mich wenigstens nicht erinnern. Präs.: Haben Sie nicht am 2. Okt. einem Stabsarzt gesagt, Sie wüßten, daß in Diebshofen bedeutende Vorräthe aufbewahrt wären und wollten sehen, vorhin durchzusehen? Angekl.: Allerdings wollte ich versuchen auf Diebshofen zu marschiren, und machte zu diesem Behufe die Operation von Ladschamps; aber von Proviand konnte ich nicht sprechen. Präs.: Der Oberst Fay hat es in einer von ihm veröffentlichten Denkschrift bestimmt behauptet, und diese Denkschrift beruhte auf täglich niedergeschriebenen Notizen. Angekl.: Dann ist es wohl möglich, daß er sich besser erinnert, als ich. Präs.: Ließen Sie nicht am 2. Oktober dem Oberst Turnier durch den Agenten Flahant sagen, Sie wollten nach Diebshofen marschiren, um sich zu verproviantiren? Angekl.: Auch dessen kann ich mich nicht erinnern; auf alle Fälle kann ich ihm nicht dem Verproviantirung gesprochen haben. Präs.: Haben Sie nicht dem Intendanten Gaffiot Weisungen zur Vorbereitung eines Marsches für die ersten Tage des Oktober? Angekl.: Allerdings, aber auch ihm konnte ich nicht sagen, daß ich auf Proviand ausgehe. Präs.: Wie konnten Sie jetzt plötzlich an einen Abmarsch denken, während Sie nach Sedan jeden Ausfall für unmöglich erklärten? Angekl.: Der Hunger jagt den Wolf aus dem Walde und wenn ich später die allgemeine Theorie aufstellte, daß ein Durchzug durch das konzentrische Feuer des Feindes nicht möglich war, so konnte ich darum doch die Idee haben, bei günstiger Gelegenheit einen Versuch zu wagen.

Präs.: Haben Sie nie etwas von den Unterhandlungen von Ferrieres gewußt? Angekl.: Nein, wir wußten von der Reise des Hrn. Jules Favre, aber nichts Näheres. Präs.: Sie wußten immerhin, daß man mit dem Feinde unterhandelte, und mußten also Ihre Anstrengungen verstopfen, um auf ihn einen Druck zu üben. Statt einer großen Demonstration fanden aber nur kleine partielle Kämpfe statt. Angekl.: Ich mußte mit meinen Truppen sparsam umgehen. Wenn die Deutschen zwei- oder dreihundert Mann verloren, hatten sie sie am nächsten Tage wieder ersetzt, während die Verluste bei uns unersetzlich waren. Wäre der Friede gekommen, so hätte Frankreich, Dank meiner Vorsicht, eine vortreffliche Armee unverletzt gehabt. Außerdem mußte ich die Organisation der neuen Armee im Innern abwarten und nicht thun, was die Lage hätte kompromittiren können. Präs.: Am 29. Sept. erhalten Sie eine Depesche aus Ferrieres, in welcher der Feind Sie fragt, ob Sie die Armee von Metz unter dem Regnier mitgetheilten Bedingungen ausliefern würden. Sie antworteten mit einem Schreiben an den General v. Stiegle, welches sich in Berlin befindet, von dem Sie aber eine Abschrift in Ihrer Schrift über die Rheinarmee mitgeteilt haben. Sie erklären darin, daß Sie nur auf eine Kapitulation mit kriegerischen Ehren, und zwar ausschließlich für die Armee und nicht auch für die Festung eingehen könnten. Was meinten Sie mit dem Ausdruck: „Kapitulation mit kriegerischen Ehren“? Angekl.: Ich meinte, daß die Armee mit Sach und Pack und als organisirter Heereskörper abgehen sollte. Präs.: Und dann? Angekl.: Dann hätte sie dem Lande gebiebt. Präs.: Aber Hr. Marschall, Sie mußten doch wissen, daß die kriegerischen Ehren nur in gewissen militärischen Ceremonien bestehen, daß aber damit nicht notwendig das Behalten der Waffen verbunden ist! Angekl.: Der ganze Brief war nur eine Taktik. Ich wollte hauptsächlich wissen, was Bourbaki that und wie der Feind dachte. Mit Hrn. Regnier hatte ich ja ein bloßes Gespräch ohne jeden offiziellen Charakter gehabt. Präs.: Schien Ihnen aber eine solche Korrespondenz mit dem Feinde nicht bedenklich? Angekl.: Ich dachte mir nichts Schlimmes dabei. Ich wollte dem Feinde eine Falle legen, und wenn er mich nur erst herausgelassen hätte, hätten wir leicht Frieden schließen können. Die Antwort lautete ablehnend und Hr. v. Bismarck wies Hrn. Regnier die Thür. Präs.: Aber selbst Ihre Auslegung zugegeben, war Ihre Lage doch noch keine solche, daß Sie mit dem Feinde unterhandeln durften. Meine Lage war eben eine ganz außerordentliche: es gab keine Regierung mehr, ich selbst war meine Regierung; ich war von Niemand mehr, als von meinem Gewissen geleitet. Präs.: Sie glauben also, daß man in Ihrer Lage nicht an die Armeelegation gebunden ist? Angekl.: Doch, wenn man unter einer gesetzlichen Regierung steht. Präs.: (etwas erregt): Aber Frankreich bestand doch noch immer! Gläubten Sie nicht, durch eine Konvention eine gleiche Anzahl feindlicher Truppen wie diejenige Ihrer Armee neutralisiren zu können? Angekl.: Ich wollte auch in dieser Richtung das Mögliche zu ermitteln suchen. Präs.: Aber selbst wenn Ihnen dies gelungen wäre, so war ja der ganze Vortheil auf Seiten des Feindes, der noch andere Armeen besaß, während wir unsere letzte und namentlich unsere Cadres hergaben. Angekl.: Diese Cadres waren schon sehr erschüttert. Präs.: Sie waren noch immer viel besser als improvisirte. Sie sagten zu Regnier, Sie wollten, wenn man Sie mit Ihrer Armee abziehen ließe, die Ordnung im Innern aufrecht erhalten und über die Beobachtung der Konvention wachen. Mühte der Feind, wenn ihm Regnier diese Aeußerung hinterbrachte, nicht annehmen, daß Sie nöthigenfalls mit Ihrer Armee auch gegen eine andere französische Armee kämpfen wollten? Angekl.: So etwas hätten wir nie gethan. Ich dachte an einen allgemeinen Waffenstillstand und Hrn. Regnier nahm ich gar nicht ernst. Mein einziger Zweck war, zu wissen, welchen Erfolg die Sendung Bourbaki's gehabt hatte und ob die Regentin nicht mit

der deutschen Regierung unterhandeln könnte. (Die Sitzung wird auf eine halbe Stunde unterbrochen.)

Präs.: Da Sie vom Feinde weiter keine Antwort und von Bourbaki keine Nachricht erhielten, so gaben Sie die Gedanken an eine Konvention auf? Angekl.: Gewiß. Präs.: Am 7. Okt. berichtet Ihnen der Platzkommandant Gossinnes, daß Brod nur noch für 5, aber mit Rationirung auf 8 Tage vorhanden sei, und an demselben Tage erlassen Sie an die Korpsführer die Aufforderung, Angehörige dieser kritischen Lage ein schriftliches Gutachten abzugeben. Präs.: Als Sie am 10. Okt. den Kriegsrath einberiefen, ließen Sie in demselben nur einige dieser Gutachten verlesen. Sie sprachen weder von Ihrer Unterredung mit Regnier, noch von der Mission Bourbaki's, noch von Ihren Unterhandlungen mit der preussischen Regierung. Angekl.: Die Abreise Bourbaki's war den Generalen bekannt, und einige von ihnen, z. B. Frossard, wußten auch von der Mission Regnier, die übrigens keine offizielle Bedeutung hatte. Ich glaubte nicht, daß es nöthig wäre, Ihnen zu sagen, daß ich in dem Verzuge, eine Konvention mit dem Feinde herzustellen, gescheitert war. Präs.: Am folgenden Tage erhalten die Regier Blätter eine offizielle Mittheilung, in welcher es heißt: „Was auch geschehen möge, wir dürfen nur ein Gefühl haben, die Liebe zum Vaterlande; nur ein Ziel, die Vertheidigung des heimatlichen Bodens; nur einen Ruf: Es lebe Frankreich!“ Angekl.: In der That ließ ich mich stets nur durch die Liebe zum Vaterlande und die Ehre der Armee leiten. Präs.: Als Sie den General Boyer nach Versailles schickten, hatten Sie da nicht eher eine politische, als eine militärische Konvention im Auge? Angekl.: Gewiß nicht. Präs.: Waren die Instruktionen Boyer's nicht im Widerspruch mit den Beschlüssen des Kriegsraths, wozu man nur auf ehrenvolle Bedingungen eingehen, andernfalls aber noch einen zweifelhaften Versuch machen sollte, sich durchzuschlagen? Der General Boyer sagte Ihnen aber, daß der Feind nur die Bedingungen von Sedan bewilligen wollte. Angekl.: Dessen kann ich mich nicht erinnern. Präs.: Er wird es uns hier wiederholen. Angekl.: dann war es auch dem Kriegsrath bekannt. Präs.: Was hofften Sie von der Reise des General Boyer nach London (19. Okt.)? Angekl.: Ich hoffte, daß die Kaiserin bessere Bedingungen erwirken würde, und dies war auch die Meinung des Generals Ghangarnier, auf dessen Zeugniß ich mich berufe. Präs.: Wir werden ihn hören. Hr. v. Bismarck stellte Boyer folgende Bedingungen: „1) Die Rheinarmee sollte ihre Truce für die Regierung der Regentin bekräftigen; 2) sie sollte kündgeben, daß sie entschlossen sei, der Kaiserin zu folgen; 3) sie sollte bei der Kaiserin die Unterzeichnung von Friedenspräliminarien erwirken. Das Alles hatte nichts mit den Entschliessungen des Kriegsraths gemein, welche den Instruktionen Boyer's hätten zur Grundlage dienen sollen. Gleichwohl lassen Sie Boyer auf Grund dieser Vorschläge nach London abgehen. Angekl.: Ich glaubte, daß alle Schwierigkeiten gehoben werden könnten, wenn die Kaiserin nach Metz gekommen wäre. Präs.: Trugen Sie nicht dem General Boyer auf, die Kaiserin zu bitten, daß sie Sie und Ihre Armee des geleisteten Eides entbinde? Angekl.: Ja wohl, das war für uns eine Ehrensache. Präs.: Bei dieser Gelegenheit will ich eine Bemerkung machen. Der Soldateneid ist eine alte, von den römischen Armeen stammende Ueberlieferung. Bis zum Jahr 1848 wurde er bei uns von Allen, die in die Armee traten, mündlich vor der Fahne geleistet. Nach der Verfassung von 1852 unterzeichneten die Offiziere nur eine schriftliche Formel, in der es allerdings nicht mehr hieß, daß sie den Eides, sondern daß sie der Verfassung Gehorsam schwören. (Der Angeklagte nickt zustimmend mit dem Kopfe.) Wußten Sie da nicht glauben, daß Sie, so lange Sie Ihres Eides der Truce nicht entzogen worden, den Staatsgesetzen Gehorsam schuldig waren? Wenn ich also sehe, daß Sie schon im September von Kapitulation sprachen, so muß ich Ihnen vorhalten, daß unsere französischen Gesetze und Anordnungen nur eine Art von Kapitulation kennen, nämlich diejenige der festen Plätze, und diese wiederum nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen? Angekl.: Ich habe schon bemerkt, daß mein Brief an das deutsche Hauptquartier keinen offiziellen Charakter und nicht den Zweck hatte, den er eingehend. Die Vorschriften des Reglements gelten für gewöhnliche Festungsvertheidigungen; wir aber waren in einer ganz exceptionalen Lage. Wir hatten keine Nachricht, sei es von der Kaiserlichen oder von der nationalen Regierung. Präs.: Glauben Sie nicht, daß in allen möglichen Fällen die strenge Beobachtung der Gesetze und Reglements das Beste ist? Und da Sie der Meinung waren, daß die kaiserliche Verfassung noch zu Recht bestände, kannten Sie einen Artikel in dieser Verfassung, welcher dem Oberbefehlshaber einer Armee, wie hoch er auch stehen mag, das Recht einräumte, Unterhandlungen zu eröffnen, wie diejenigen, mit denen Sie Hrn. Regnier betraut haben? Angekl.: Allerdings nicht, und ich wiederhole, daß ich es unter regelmäßigen Verhältnissen nicht gethan hätte. Mein Brief hatte weiter keine Bedeutung. Wir haben das Mögliche geleistet, indem wir bis zum letzten Stückchen Brod in Metz anhielten.

Die Sitzung wird um 3/4 Uhr aufgehoben.

— **Wiesbaden, 18. Okt. (Fr. Z.)** So eben fand die feierliche Enthüllung des für die im französischen Krieg gefallenen Nassauer erriethen Denkmals statt. Die beiden nassauischen Regimenter vom Mainz und die hiesigen Gesangvereine betheiligten sich. Die Generalsität und die Spitzen der Zivilbehörden waren vertreten. Auch die Bürgerchaft hat zahlreich Theil genommen.

\*\* **Bozen, 18. Okt.** Die von hier aus gemeldeten und auch an der Berliner Börse gefahren verbreiteten Mittheilungen über an diesem Orte ausgebrochene Fallimente entbehren jeder Begründung und sind darauf zurückzuführen, daß ein Finanzinstitut zur Vermeidung von Zahlungsschwierigkeiten Arrangements mit seinen Bankiers getroffen hat. Bei den übrigen Bankinstituten sind Zahlungsschwierigkeiten überhaupt nicht vorhanden.

**Hamburg, 17. Okt.** Das der Hamburg-Amerikanischen Paketfabrik Aktiengesellschaft gehörende Post-Dampfschiff „Priska“, Kapitän Meier, welches am 1. d. Mts. von hier und am 4. d. Mts. von Southampton abgegangen, ist am 16. d. Mts. 7 Uhr Morgens wohlbehalten in Neu-York angekommen.



Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

D. Frankfurt a. M., 18. Okt. (Börsemwoche vom 11. bis 17. Okt.) Unentschiedenheit der Tendenz und Stagnation des Geschäftes, das war die Signatur der Börse in der abgelaufenen Woche.

Am Samstag 339 1/2, schloßen sie, nach 340, zu erstem Kurse. Lombarden waren mehrmals gestiegen und gingen von 166 auf 164.

Der Berliner Börse. [Berliner Börse.] Der Wochenabschluss zeigte neben der gewöhnlichen Geschäftstheile eine erhebliche Abminderung der Haltung, welche noch gestern eine so zuverlässige gewesen war.

Die im 18. Okt. (Schlußbericht.) Weizen per Oktober 89 1/2, per April-Mai (neue Waare) 84 1/2, gelber Weizen per April-Mai (alte Waare) 85 1/2, Roggen per Okt.-Novbr. 58 1/2, per April-Mai 60 1/2, Rüböl per Oktbr. 18 1/2, per April-Mai 20 1/2, Spiritus per Oktbr. 23 1/2, per April-Mai 20 1/2.

Die im 18. Okt. (Schlußbericht.) Weizen per Oktober 89 1/2, per April-Mai (neue Waare) 84 1/2, gelber Weizen per April-Mai (alte Waare) 85 1/2, Roggen per Okt.-Novbr. 58 1/2, per April-Mai 60 1/2, Rüböl per Oktbr. 18 1/2, per April-Mai 20 1/2, Spiritus per Oktbr. 23 1/2, per April-Mai 20 1/2.

Die im 18. Okt. (Schlußbericht.) Weizen per Oktober 89 1/2, per April-Mai (neue Waare) 84 1/2, gelber Weizen per April-Mai (alte Waare) 85 1/2, Roggen per Okt.-Novbr. 58 1/2, per April-Mai 60 1/2, Rüböl per Oktbr. 18 1/2, per April-Mai 20 1/2, Spiritus per Oktbr. 23 1/2, per April-Mai 20 1/2.

Die im 18. Okt. (Schlußbericht.) Weizen per Oktober 89 1/2, per April-Mai (neue Waare) 84 1/2, gelber Weizen per April-Mai (alte Waare) 85 1/2, Roggen per Okt.-Novbr. 58 1/2, per April-Mai 60 1/2, Rüböl per Oktbr. 18 1/2, per April-Mai 20 1/2, Spiritus per Oktbr. 23 1/2, per April-Mai 20 1/2.

Die im 18. Okt. (Schlußbericht.) Weizen per Oktober 89 1/2, per April-Mai (neue Waare) 84 1/2, gelber Weizen per April-Mai (alte Waare) 85 1/2, Roggen per Okt.-Novbr. 58 1/2, per April-Mai 60 1/2, Rüböl per Oktbr. 18 1/2, per April-Mai 20 1/2, Spiritus per Oktbr. 23 1/2, per April-Mai 20 1/2.

Die im 18. Okt. (Schlußbericht.) Weizen per Oktober 89 1/2, per April-Mai (neue Waare) 84 1/2, gelber Weizen per April-Mai (alte Waare) 85 1/2, Roggen per Okt.-Novbr. 58 1/2, per April-Mai 60 1/2, Rüböl per Oktbr. 18 1/2, per April-Mai 20 1/2, Spiritus per Oktbr. 23 1/2, per April-Mai 20 1/2.

Die im 18. Okt. (Schlußbericht.) Weizen per Oktober 89 1/2, per April-Mai (neue Waare) 84 1/2, gelber Weizen per April-Mai (alte Waare) 85 1/2, Roggen per Okt.-Novbr. 58 1/2, per April-Mai 60 1/2, Rüböl per Oktbr. 18 1/2, per April-Mai 20 1/2, Spiritus per Oktbr. 23 1/2, per April-Mai 20 1/2.

Die im 18. Okt. (Schlußbericht.) Weizen per Oktober 89 1/2, per April-Mai (neue Waare) 84 1/2, gelber Weizen per April-Mai (alte Waare) 85 1/2, Roggen per Okt.-Novbr. 58 1/2, per April-Mai 60 1/2, Rüböl per Oktbr. 18 1/2, per April-Mai 20 1/2, Spiritus per Oktbr. 23 1/2, per April-Mai 20 1/2.

Die im 18. Okt. (Schlußbericht.) Weizen per Oktober 89 1/2, per April-Mai (neue Waare) 84 1/2, gelber Weizen per April-Mai (alte Waare) 85 1/2, Roggen per Okt.-Novbr. 58 1/2, per April-Mai 60 1/2, Rüböl per Oktbr. 18 1/2, per April-Mai 20 1/2, Spiritus per Oktbr. 23 1/2, per April-Mai 20 1/2.

Die im 18. Okt. (Schlußbericht.) Weizen per Oktober 89 1/2, per April-Mai (neue Waare) 84 1/2, gelber Weizen per April-Mai (alte Waare) 85 1/2, Roggen per Okt.-Novbr. 58 1/2, per April-Mai 60 1/2, Rüböl per Oktbr. 18 1/2, per April-Mai 20 1/2, Spiritus per Oktbr. 23 1/2, per April-Mai 20 1/2.

Die im 18. Okt. (Schlußbericht.) Weizen per Oktober 89 1/2, per April-Mai (neue Waare) 84 1/2, gelber Weizen per April-Mai (alte Waare) 85 1/2, Roggen per Okt.-Novbr. 58 1/2, per April-Mai 60 1/2, Rüböl per Oktbr. 18 1/2, per April-Mai 20 1/2, Spiritus per Oktbr. 23 1/2, per April-Mai 20 1/2.

Die im 18. Okt. (Schlußbericht.) Weizen per Oktober 89 1/2, per April-Mai (neue Waare) 84 1/2, gelber Weizen per April-Mai (alte Waare) 85 1/2, Roggen per Okt.-Novbr. 58 1/2, per April-Mai 60 1/2, Rüböl per Oktbr. 18 1/2, per April-Mai 20 1/2, Spiritus per Oktbr. 23 1/2, per April-Mai 20 1/2.

Die im 18. Okt. (Schlußbericht.) Weizen per Oktober 89 1/2, per April-Mai (neue Waare) 84 1/2, gelber Weizen per April-Mai (alte Waare) 85 1/2, Roggen per Okt.-Novbr. 58 1/2, per April-Mai 60 1/2, Rüböl per Oktbr. 18 1/2, per April-Mai 20 1/2, Spiritus per Oktbr. 23 1/2, per April-Mai 20 1/2.

Die im 18. Okt. (Schlußbericht.) Weizen per Oktober 89 1/2, per April-Mai (neue Waare) 84 1/2, gelber Weizen per April-Mai (alte Waare) 85 1/2, Roggen per Okt.-Novbr. 58 1/2, per April-Mai 60 1/2, Rüböl per Oktbr. 18 1/2, per April-Mai 20 1/2, Spiritus per Oktbr. 23 1/2, per April-Mai 20 1/2.

Die im 18. Okt. (Schlußbericht.) Weizen per Oktober 89 1/2, per April-Mai (neue Waare) 84 1/2, gelber Weizen per April-Mai (alte Waare) 85 1/2, Roggen per Okt.-Novbr. 58 1/2, per April-Mai 60 1/2, Rüböl per Oktbr. 18 1/2, per April-Mai 20 1/2, Spiritus per Oktbr. 23 1/2, per April-Mai 20 1/2.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Table with columns: Datum, Regen in mm., Temperatur in °C., Wind, Himmel, Witterung. Data for 18. Okt. and 19. Okt.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Fern. Rosenlein.

167. 1. Iffezheim. Vergebung von Bauarbeiten.

- Die Gemeinde Iffezheim, Amt Rastatt, beabsichtigt, nachstehend verzeichnete Bauarbeiten zu dem neu zu errichtenden Rathshaus daselbst im Wege schriftlichen Angebotes in Auftrag zu geben:

- 1. Grabarbeiten . . . 234 fl. 23 fr.
2. Mauerarbeit . . . 8086 fl. 4 fr.
3. Steinbauarbeit . . . 2546 fl. 54 fr.
4. Zimmerarbeit . . . 2456 fl. 29 fr.
5. Schreinerarbeit . . . 1897 fl. 5 fr.
6. Glaserarbeit . . . 553 fl. 5 fr.
7. Schlosserarbeit . . . 799 fl. 30 fr.
8. Blechenerarbeit . . . 210 fl. 53 fr.
9. Tischlerarbeit . . . 440 fl. - fr.
10. Tapezierarbeit . . . 162 fl. 36 fr.
11. Lieferung von Gusswaren und gewalztes Eisen . . . 228 fl. 24 fr.

144. 2. Bruchsal. Bauarbeiten-Vergabung.

Die Schieferdeckerarbeit zur Veränderung und Vergrößerung des Gasthauses zum Bad. Hof (Hotel z. Post) dahier, im Anschlage zu 521 fl., soll zur Ausführung in Verding gegeben werden.

Uebernahmestufige Schieferdecker werden eingeladen, ihre nach % der Kostenberechnung ausgedrückten Angebote spätestens bis zum 25. d. M. an den Unterzeichneten

gelangen zu lassen, bei welchem auch Kostenberechnung und Bedingungen bis dahin einzuweisen sind.

Bruchsal, den 15. Oktober 1873. Wöhlin, Architekt.

76. 3. Bruchsal. Pferde-Versteigerung. Wegen Ableben eines Stabsoffiziers des königlichen Dragoner-Regiments werden daselbst zwei gut gerittene, fehlerfreie, zuverlässige, elegante Reitpferde, braune Stuten, 6 und 7 Jahre alt, im Saalhof 11 Uhr versteigert.

150. 2. Walg. Ziegelei-Verkauf. Der Unterzeichnete ist genehmigt, seine im besten Zustande befindliche Ziegelei unter günstigen Bedingungen

Mittwoch den 22. d. Mts., Morgens 11 Uhr, öffentlich vorzulegen zu lassen, dabei befindet sich 1 Morgen 260 Ruthen Platz und eignet sich besonders zur Fabrication feuerfester Backsteine, weil die Erde in Masse dazu vorhanden ist, auch zu rother Waare ist die Erde vorhanden, und liegt 1/2 Stunde von der Station Dos.

Mayer, Ziegeleibesitzer in Walg bei Dos.

135. 2. Freiburg. Brauerei-Verkauf. Eine gut eingerichtete Bierbrauerei mit Dampftrieb und guten Lagerstätten, schönem und großen Wirtschaftszimmer, bequem geräumiger Wohnung in frequenter Lage einer Stadt des bad. Oberlandes ist unter günstigen Bedingungen zu verkaufen durch das öffentliche Geschäftsbureau: Freiburg. W. Zimmermann.

Bürgerliche Rechtspflege. A.15. Nr. 10888. Triberg. Wegen Gregor Hettich, Uhrmacher von Triberg, haben wir Cant erkannt, und zum Nichtstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Wermögensabsonderungen. A.45. Nr. 4935. Civilkammer III. Freiburg. Die Ehefrau des Franz Josef Fischer in Sigelau, Maria Schum, hat eine Klage auf Vermögensabsonderung gegen ihren Ehemann erhoben und ist Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung über die Klage im diesseitigen Gerichtsgebäude anberaumt auf

Freitag den 21. November d. J., Morgens 8 1/2 Uhr. Dies wird den Gläubigern hiemit bekannt gemacht. Freiburg, den 15. Oktober 1873. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. v. Kotted.

A.57. Nr. 5709. Karlsruhe. Die Ehefrau des Schnepfers Joseph Eisenloeb, Genoveva, geb. Melsert, in Ettlingen, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben, und ist zur Verhandlung Tagfahrt auf

Sonntag den 15. November d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr, anberaumt; dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht. Karlsruhe, den 18. Oktober 1873. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. Civilkammer I. Der Vorsitzende: Wielandt.

A.4. Nr. 4833. Civil-Kam. II. Freiburg. Durch dieses Urtheil vom heutigen Tage wird die Ehefrau des Severin Baucknack, Theresia, geb. Nade, von Nohr auf Grenzacher Horn, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern, und hat letzterer die Kosten des Rechtsstreits zu tragen. Dies wird den Gläubigern des Ehemannes hiemit bekannt gemacht. Freiburg, den 1. Oktober 1873. Großh. Kreis- und Hofgericht. v. Kotted.

A.3. Nr. 5579. Karlsruhe. In Sachen der Ehefrau des Bäckers Theodor Schröder, Emma, geb. Becker, in Bietighausen gegen ihren Ehemann, wegen Vermögensabsonderung, wurde durch Urtheil vom 13. September d. J., Nr. 4834, zu Recht erkannt:

Die Klägerin wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem des Beklagten abzufordern, und hat Beklagter die Kosten zu tragen. Dies wird dem an unbekanntem Orten abwesenden Beklagten hiemit eröffnet. Karlsruhe, den 14. Oktober 1873. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. II. Civilkammer. K. v. Stoesser. Ruoff.

A.29. Nr. 3841. Mosbach. Die Ehefrau des Kaufmanns Senf, Franziska, geb. Haberlorn in Höpplingen, wurde durch Urtheil vom heutigen Tage für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern. Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger veröffentlicht. Mosbach, den 11. Oktober 1873. Großh. bad. Kreisgericht, Civ.-Kammer I. Nicolai. Gurt.

A.371. Schliengen. Katharina Thumel, Ehefrau Seraphin Basler von Eiel, welche im Jahr 1865 nach Amerika ausgewandert, ist an Kindes ihrer Mutter, der Anton Thumel's Ehefrau Katharina Thoma von Eiel zur Erbschaft mitberufen. Da deren Aufenthalt unbekannt ist, so wird diese Erbschaft zur Erbschaft mit dem Beuten öffentlich vorgeladen, das im Nichterscheinsfalle nach Ablauf von drei Monaten die Erbschaft lediglich Denjenigen müße zugetheilt werden, welchen sie zufalle, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Schliengen, den 12. Oktober 1873. Der Großh. Notar Röll.